

**ABGABE BEIM TERMINBEARBEITENDEN SACHBEARBEITER ODER
IM EMPFANG!**

Gemeinde Nünchritz

erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz/Glaubitz



**Aufnahme personenbezogener Daten aufgrund der Corona Pandemie
(Hinweis SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums
für Arbeit und Soziales) zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten zur Nach-
verfolgung durch das Gesundheitsamt**

Besuch der Verwaltung am:

Uhrzeit Betreten der Verwaltung:

Uhrzeit Verlassen der Verwaltung:

Personenangaben des Besuchers:

Vorname:

Nachname:

Telefon:

E-Mail:

**Hatten Sie in den letzten zwei Wochen Kontakt zu Personen, die sich mit dem
Corona-Virus infiziert haben?**

ja

nein

Hinweis: Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde Nünchritz erhoben, um die ihr obliegenden Pflichten zur Erfüllung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards erfüllen zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO).

Ein Informationsblatt nach Art. 13 EU-DSGVO können sie ausgehändigt erhalten.

Die vorgenannten Daten werden sobald gelöscht, als diese für die Erfüllung dieser Verpflichtungen nicht mehr benötigt werden.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Nünchritz und über die Rechte nach der Datenschutzgrundverordnungen (DGSVO) sowie Ihren Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Informationsschreiben der Gemeinde Nünchritz. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter:

<https://www.nuenchritz.de/de/spezielle-datenschutzerklaerungen.html>

.....
Unterschrift